



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Schönhauser Allee 6-7
10119 Berlin

Nur per E-Mail [fragen@auswaertiges-
amt.de](mailto:fragen@auswaertiges-
amt.de)

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

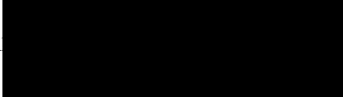
TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Weitere Informationen zur Kampagne Rumours about
Germany**
BEZUG Ihre Anfrage vom 06.08.2018, Eingangsbestätigung vom
08.08.2018
ANLAGE
Gz 505-511.E-IFG 345-2018 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 23.08.2018

Sehr geehrte(r) 

im Nachgang zur hiesigen Eingangsbestätigung vom 08.08.2018 teile ich Ihnen noch folgendes mit:

Es ist bereits jetzt absehbar, dass es sich bei Ihrer umfassenden Anfrage um keine einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG handelt, da die Unterlagen schützenswerte personenbezogene Daten (§ 5 IFG) enthalten und die Bearbeitung Ihrer Anfrage auf alle Fälle sehr viel länger als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen wird.

Die umfangreichen Akten enthalten personenbezogene Daten einer großen Anzahl privater Dritter (§ 5 Abs. 1 IFG), denen gem. § 8 Abs. 1 IFG im Rahmen eines zeitaufwendigen und kostenpflichtigen Drittbeteiligungsverfahrens rechtliches Gehör zu verschaffen ist.

Dazu müssten Sie gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG noch eine Begründung Ihres Antrags nachreichen. Bitte teilen Sie mir außerdem mit, ob das Auswärtige Amt im Rahmen des Drittbeteiligungsverfahrens Ihren Namen an die betroffenen Dritten weitergeben dürfte.

Ich weise darauf hin, dass bei der Durchführung der Drittbeteiligungen die Soll-Monatsfrist des § 7 Abs. 5 IFG ausgesetzt wird.

Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich u.a. aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal- und Zeitaufwand. In welcher Höhe Gebühren im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen. Nach einer ersten Schätzung gehe ich davon aus, dass sich die Gebühren im oberen dreistelligen Bereich der Gebührenscheitern bewegen bzw. sehr nahe an die Höchstgebühr von 500 Euro reichen werden.

Dabei ist anzumerken, dass diese Gebühr nur einen Bruchteil der tatsächlich entstehenden Kosten abdecken wird.

Bitte beachten Sie, dass erst bei der weiteren Bearbeitung geprüft werden kann, ob und ggfs. in welchem Umfang Ihnen tatsächlich Zugang zu den begehrten Informationen gewährt werden kann. Dieses Schreiben beinhaltet ausdrücklich keine Zusage, dass Ihnen im weiteren Verlauf Zugang zu amtlichen Informationen gewährt werden wird.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten und ob Sie die Kosten übernehmen werden.

Ihr Recht, die spätere Kostenfestsetzung mittels Rechtsbehelfen anzufechten, bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.